



Dieses Blatt ergänzt die Kundeninformation zum Sparkassen-Sparplan Fonds (996Vp).

Legen Sie für Ihre Kinder und Enkel so früh wie möglich den finanziellen Grundstein für ein sorgenfreies Leben.

Renditestark die Zukunft gestalten: Finanzielle Absicherung des Nachwuchses durch Vorsorge mit Fonds

Aus kleinen Beträgen wird über die Jahre eine große Vorsorge. Schritt für Schritt wächst ein finanzielles Polster – ein Geschenk von Dauer. Mit dem Sparkassen-Sparplan Fonds schenken Sie ihrem Nachwuchs einen Zeitvorteil, der sich später auszahlt.

Sie sparen regelmäßig Geld für den Nachwuchs und nutzen dabei eine innovative, flexible Anlagestrategie.

Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Wirtschaften gehören zum Selbstverständnis der Sparkassen-Versicherung Sachsen und sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Als Regionalversicherer und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt die Sparkassen-Versicherung Sachsen die nachhaltige Entwicklung in der Region und sieht sich als Lebensbegleiter ihrer Kunden vor Ort. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen ist bereits 2019

der Investoreninitiative „PRI“ (Principles for Responsible Investment), die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gegründet wurde, beigetreten.

Wir bieten Ihnen **nachhaltige Fonds** unserer Kooperationspartner für Ihr Vorsorgeprodukt. Mit unseren Vorsorgelösungen sorgen Sie nicht nur für die Zukunft Ihres Kindes vor, sondern leisten auch einen Beitrag für die Gesellschaft, ohne auf attraktive Renditechancen zu verzichten.

Ab dem 18. Geburtstag kann Ihr Nachwuchs den Sparkassen-Sparplan Fonds inklusive der Beitragszahlung übernehmen. So hilft eine Generation der nächsten. Der **Zeitvorteil** und damit der **Vermögensvorsprung** sind enorm.

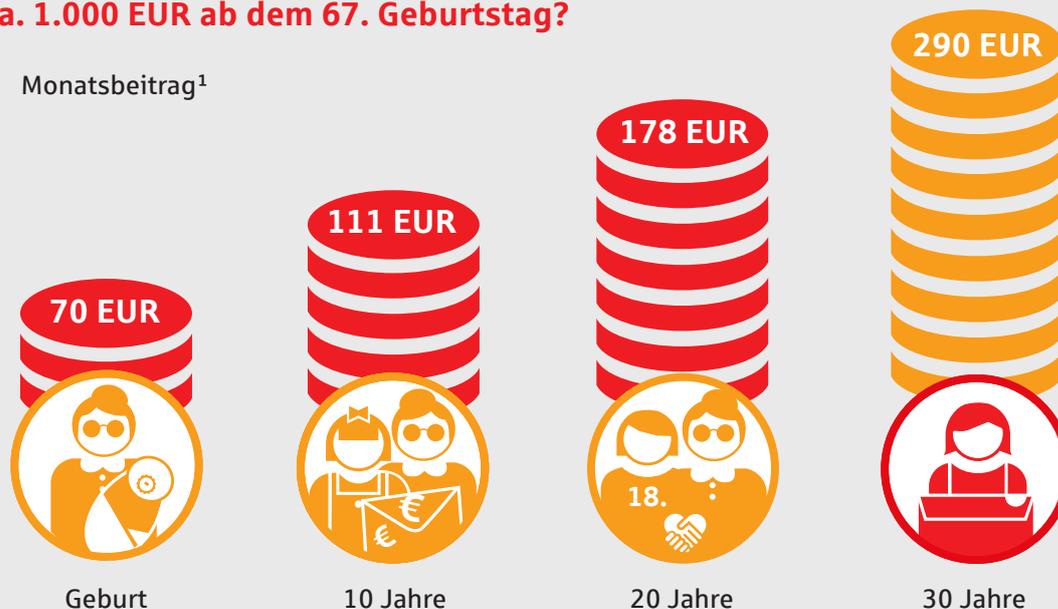
Für den Nachwuchs clever sparen

Ideal für alle Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten, denen die Zukunft Ihrer Schützlinge am Herzen liegt und die auf der Suche nach einem attraktiven Geschenk sind. Sie kombinieren die **Vorteile der Rentenversicherung** mit einer **chancenreichen Kapitalanlage**. Zudem bleiben Sie und Ihr Nachwuchs **flexibel** mit vielen Gestaltungsvarianten. Außerdem gibt es einen speziellen **Todesfall-schutz** zur Absicherung der Hinterbliebenen.

Altersvorsorge und Vermögensbildung mit Weitblick – für Ihre Kinder und Enkel

Wie hoch ist der Monatsbeitrag für eine lebenslange Monatsrente von ca. 1.000 EUR ab dem 67. Geburtstag?

Monatsbeitrag¹



Fazit: Wer 10 Jahre wartet, zahlt fast den doppelten Beitrag.

¹ Monatsbeitrag für eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit, bei Tod vor Rentenbeginn in der Grund- und Abrufphase Zahlung des Fondsguthabens, mindestens jedoch die eingezahlten Beiträge (Tarif FRF), Versicherungsbeginn in 2023 mit der gültigen Überschussbeteiligung und einer durchgehenden Wertentwicklung der Fonds von jährlich 5 %. Die Beiträge und Leistungen sind nicht garantiert. Sie sind nur als Beispiel anzusehen.

Der flexible Sparkassen-Sparplan Fonds passt sich dem Leben an

Das Leben verläuft selten nach Plan. Der Sparkassen-Sparplan Fonds kann ganz einfach an neue Lebenssituationen angepasst werden.



Geldgeschenk und Zuzahlung

→ Ob Schulanfang, Jugendweihe/Konfirmation oder Hochzeit – flexible Zuzahlungen sind möglich. Die Einzahlung eines Startkapitals zu Beginn kann in einen sicherheitsorientierten Fonds erfolgen, auch wenn Sie für Ihre regelmäßigen Beiträge auf chancenorientierte Fonds setzen.



Vertragsübernahme ab dem 18. Geburtstag

→ Hohe Freibeträge im Rahmen der Schenkungssteuer bei Übertragung des Vertrages von engen Verwandten auf das volljährige Kind



Durchhalten lohnt sich

→ Ihre Ausdauer wird belohnt: Durchhalten bis zum vereinbarten Ende der Laufzeit zahlt sich aus, je länger Sie sparen, umso mehr profitieren Sie vom Zinseszinsseffekt

Leistungen bei Tod des versicherten Kindes

Hier wird **Familienabsicherung** groß geschrieben. Die Angehörigen sind **im Todesfall** des Kindes abgesichert. Sie erhalten das aktuell vorhandene Fondsguthaben ausgezahlt – auf alle Fälle jedoch mindestens die eingezahlten Beiträge. Bei Tod nach Rentenbeginn kann zur finanziellen Absicherung der Hinterbliebenen eine Rentengarantiezeit vereinbart werden.

Besonderheiten können gelten, wenn die versicherte Person bei Vertragsabschluss noch ein minderjähriges Kind ist. Schließen **Eltern den Vertrag für ihr Kind** (versicherte Person) ab, so wird bei Tod des Kindes vor Vollendung des 7. Lebensjahres eine Todesfallleistung maximal in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von 8.000 EUR ausgezahlt.

Großeltern oder sonstige Personen können ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter einen Vertrag für ein Kind abschließen. Bei Tod des Kindes wird eine Todesfallleistung maximal in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von 8.000 EUR ausgezahlt. Die Begrenzung kann entfallen, wenn die gesetzlichen Vertreter dem Vertragsabschluss zustimmen oder das versicherte Kind selbst ab Vollendung des 18. Lebensjahres den Vertrag übernimmt.

Vorgehen bei Tod des Versicherungsnehmers

Bei Tod zum Beispiel des Eltern- oder Großelternanteils werden keine Leistungen fällig und die Altersvorsorge geht auf den benannten Rechtsnachfolger über. Die Rechtsnachfolge bei Tod des Versicherungsnehmers wird bei Antragsstellung widerprüflich festgelegt. Ist das Kind oder der Enkel zum Zeitpunkt des Todes des Versicherungsnehmers noch nicht volljährig und wurde kein anderer Rechtsnachfolger namentlich bestimmt, so geht der Vertrag auf die Erziehungsberechtigten des Kindes bzw. des Enkels über.

Ihre Vorteile auf einen Blick

→ Geschenk mit Weitblick:

Investition in die Zukunft des Kindes, der Zeitvorteil zahlt sich später aus

→ Attraktive Vorsorge für den Nachwuchs:

Hohe Renditechancen durch lukrative Fonds möglich

→ Hohe Flexibilität:

Wechsel der Anlagestrategie, flexible Beiträge, mehrere Auszahlungsvarianten

→ Todesfallschutz:

Zahlung des aktuellen Fondsguthabens an die Angehörigen, mindestens die eingezahlten Beiträge

Hinweise:

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Dort finden Sie auch die Basisinformationsblätter. Die Wertentwicklung von Investmentfonds auch innerhalb von Versicherungen ist vom Kapitalmarkt abhängig und somit nicht vorhersehbar. Investmentfonds bieten neben Chancen auch Risiken, die durch unterschiedliche Entwicklungen des Kapitalmarktes bedingt sein können. Gegebenenfalls kann die Auszahlung auch unterhalb der Summe der eingezahlten Beiträge liegen. Wie hoch die Risiken sind, hängt auch von der Wahl des Investmentfonds und dessen Anlageverhalten ab. Deshalb ist es besonders wichtig, dies bei der individuellen Auswahl der Investmentfonds zu berücksichtigen. Eine frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die Zukunft.